

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 96

**Artikel:** Deutsch und Welsch

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92544>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 28. Dezember.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 96.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in bisheriger Weise auch im Jahr 1858 und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschliesslich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluss zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der dritten Nummer den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu zugesenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzugezeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H.H. Offiziere.

Basel, 20. Dez. 1857.

Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Deutsch und Welsch.

Ehe wir wiederum einen Jahrgang beschließen, drängt es uns, auf etwas zurückzukommen, was für uns Alle so nahe liegt, was so oft schon in militärischen Fragen stürmisch hervorgetreten ist und was dennoch im Ganzen mit einer gewissen Scheu betrachtet und dessen Besprechung möglichst vermieden wird. Wir meinen das Verhältnis zwischen Deutsch und Welsch.

Wir glauben, es ist besser, sich darüber einmal offen auszusprechen und offen eine gänzliche Verständigung anzustreben, statt mit Gleichgültigkeit darüber zu schweigen und nur exaltirten Wortführern das Recht zu lassen, gegenseitig sich in feindlichen Hehren zu überbieten und fernerstehenden in den Wahns zu versetzen, das Volk sei wirklich gegenseitig erbittert. Diese Erbitterung existirt nicht und trotz allen Deklamationen, in denen beide Theile sich zuweilen gefallen haben, bleibt so viel als unmöglichste Gewissheit, daß die große Mehrheit keinen Theil an der zu Tage getretenen Leidenschaftlichkeit hat.

Was uns selbst anbetrifft, so haben wir immer getrachtet, möglichst alle Leidenschaftlichkeit in den hier einschlagenden Fragen zu vermeiden; wir haben den Ton bedauert, der hüben und drüben angestimmt wurde; wir haben, ohne irgend was an dem guten Recht unserer Überzeugung zu vergeben, gesucht, vermittelnd zu wirken und wenn uns das nicht im vollen Maasse gelungen ist, so mag die Verschiedenheit der Sprache einen Theil der Schuld tragen; immerhin aber ist unsere Mäßigung von manchem Freunde auf welscher Seite anerkannt und gewürdigt worden und auch auf deutscher ist das gleiche geschehen.

Es ist einmal nicht klug, in so kitzlichen Verhältnissen alles auf die Spitze stellen zu wollen; wir werden nie jeden Unterschied in der Denkweise zwischen ihnen und uns ausgleichen können; stets werden andere Anschauungen in gewissen Fragen sich hier und dort geltend machen, allein zwischen

diesen Differenzen und zwischen einem totalen Bruch liegt noch ein weiter Unterschied. Welsch und Deutsch müssen in unserem Vaterland wie Mann und Frau zusammen leben; es bedarf selbst in der besten Ehe eines gegenseitigen Nachgebens, es bedarf einer mehr oder minder klar durchgeföhrten Verständigung und wo diese nicht ausreicht, muß eben die nie erlöschende Liebe die Verbindungsbrücke schlagen, welche uns immer und immer vereinigen soll.

Ganz ähnlich muß unser Verhältniß sich gestalten. Verschiedene Anschauungsweisen lassen sich nicht auf einmal beseitigen, sie wurzeln im ganzen Volksleben und müssen daher respektirt werden. Sind sie dem Wohl des Ganzen wirklich nachtheilig, so werden sie unterliegen müssen; in untergeordneten Fragen ist aber eine Vermittlung vorzuziehen und eine solche streben wir aufrichtig an, denn die meisten Fragen, die hier in Betracht kommen, sind eigentlich untergeordnete; für die Kraft der Armee ist es ziemlich gleichgültig, ob wir den Frack oder den Waffenrock tragen; unsere Waffen werden deshalb nicht um ein Haar unglücklicher, ob wir „rechtschwenkt-Marsch“ oder „schwenkt-rechts“ kommandiren — das Alles sind eigentlich Fragen der Konvenienz und ohne entscheidende Wichtigkeit. Es sollte daher eine durchgreifende Verständigung möglich werden, wie z. B. es in der Reglementsfrage geschehen ist, mit der sich die ärgsten Gegner heute versöhnt zeigen.

Wir müssen aber in diesen Konvenienzfragen Eines nicht vergessen, daß sie für unsere welschen Brüder eine höhere Bedeutung haben, als für uns. Wir müssen bedenken, daß z. B. im Waadtland der Wehrdienst eine Ehrensache, die Uniform dort noch das bürgerliche Ehrenkleid ist, während leider bei uns das Militärwesen immer mehr als Last betrachtet wird und es quasi zum guten Ton gehört, darüber zu wißeln und es verächtlich zu machen. Der Waadtländer, als der eigentliche Vertreter der welschen Rasse, ist mit Leib und Seele Soldat, er liebt seine Uniform, er kann sich ein bürgerliches Fest ohne den Glanz der Uniformen nicht denken, er liebt das Geräusch der Waffen, die Klänge kriegerischer Musik und wie er in das Feldlager den fröhlichen Mut bringt, der an den schönen Gestaden seines See's braust, so will er auch im Frieden sich an seinen kriegerischen Erinnerungen erlaben; dazu bedarf es eines Kleides, das mehr ist, als der schlichte Kaput; so wenig wir im bequemen Paletot oder in der Hausjacke zum Feste gehen, so wenig will der waatländische Soldat in der Aermelweste dort erscheinen; er hängt daher an seiner schmucken Uniform und damit erzeugt sich auch die Liebe zum Waffen-dienst, die wir dort in allen Kreisen und in allen Klassen finden. Erwägen wir dieses Alles gehörig, so begreifen wir auch, warum sich die Waadtländer für Spauletten und Uniformrock wehren — Dinge, die den meisten von uns mehr oder weniger gleichgültig sind.

Ohne nun ein Lobgesang auf den Frack anzu-

stimmen, der uns wahrlich nicht an's Herz gewachsen ist, so bedauern wir doch, daß bei uns in der deutschen Schweiz nicht die gleiche Liebe zur Uniform herrscht. Es ist vielleicht nicht klug gewesen, so sehr gegen dieses Kleidungsstück zu eifern, ohne einen passenden Erfaß für dasselbe zu bauen. Denfalls verdammten wir rücksichtslos die Blasphemie, mit welcher der alte Gebrauch, die Uniform als das bürgerliche Ehrenkleid zu betrachten, bestätigt worden ist. Es lag ein tiefer Sinn in der alten Verordnung, jeder Wehrpflichtige müsse sich in voller Uniform trauen lassen; es war ein richtiges Verständniß dessen, was einer Milizarmee noth thut und mit dem vornehmen Beseitigen dieses ehrwürdigen Gebrauches ist auch ein Theil der Liebe zum Wehrdienst beseitigt worden.

Es ist nun einmal so und da wir Vergangenes schwerlich mehr wieder in's Leben rufen können, so handelt es sich für uns darum, ein neues Mittel zu finden, um die alte Lust am Wehrdienste zu wecken; es ist dies eine vernünftige und intelligente Instruktion, welche wiederum sich bei uns mehr geltend gemacht hat, als dort. Allein, wenn wir auf diesem Wege forschreiten und zum gleichen Ziele gelangen, was hat es zu sagen, wenn wir den Waadtländern ihren eigenen Weg gestatten, um es ebenfalls zu erreichen? Wir können keinen solchen Werth auf eine totale Gleichförmigkeit unserer Armee in Bezug auf ihre Uniformirung legen, als es mehrfach geschieht; wir sähen kein Unglück darin, wenn den Kantonen eine grössere Freiheit gestattet würde. Wenn nur Waffen und Instruktion gleichmäig sind, so genügt es.

Was wir daher in Bezug auf die Reglemente nie zugeben könnten, daß den französischen Kantonen Abweichungen in ihrem Sinne gestattet würden, können wir ruhig in Bezug auf die Uniform gewähren. Wollen sie Beibehaltung des Frackes, der Spauletten ic., weil sie einmal bei ihrem Volk beliebt sind, weil sie überhaupt mehr die französische Anschauungsweise in diesen Dingen haben, so möge es ihnen gestattet werden, wie den östlichen Kantonen das Beseitigen dieser Uniformirungsgegenstände durch die Aermelweste, durch die Unterscheidungszeichen des Kommissariatsstabes ic. Wir glauben auf diese Weise lasse sich am ehesten eine Verständigung anbahnen, auf andere Art ist es kaum möglich, denn so wenig sich jene Anschauungsweise in solchen Nebendingen aufdrängen lassen wollten, so wenig haben sie das Recht, uns gegenüber ein Mehreres zu verlangen.

Ja, wird man mir entgegnen, wenn es sich nur um den Frack handelt, so wäre eine Verständigung leicht; allein die Kameraden am Leman verwerfen eben alles, was bei uns als Glaubensbekenntniß gilt; wie hat z. B. die „Revue Militaire“ die Narauer Vorschläge zerzaust!

Zugegeben, allein in erster Linie ist die Revue nicht mehr als die Militärzeitung z. B. ist, die Stimme eines Einzelnen und ihre Behauptungen fallen nur dann in's Gewicht, wenn sie wirklich die Ansichten der Mehrheit vertreten; das scheint

in den vorliegenden Fragen in zweiter Linie nicht der Fall zu sein, denn wenn wir an die Diskussion am Offiziersfest in Zürich zurückdenken, so werden wir uns auch erinnern, daß die ersten Offiziere der Waadt, wie die Obersten Beillon, Delarageaz *et. al.* nur auf einige Punkte ihrer Opposition Gewicht legten, namentlich die Centralisation des Infanterieunterrichtes, die Abschaffung der Uniform, die drohende Reform der Militärorganisation verworfen und im Uebrigen offen zugestanden, daß die Narauer Vorschläge enorm viel Werthvolles hätten.

Zu Bezug auf die Centralisation des Infanterieunterrichtes stehen die Waadtländer nicht allein mit ihrer Opposition; z. B. Zürich ist auch entschieden dagegen. Was die Reform der Militärorganisation anbetrifft, so haben wir sie schon mehrmals als eine sehr bedenkliche Sache bezeichnet und ernstlich davor gewarnt. Gleiche Stimmen sind anderwärts laut geworden.

Wenn endlich die Waadtländer entschieden gegen die ewigen Abänderungen in unserem Wehrwesen sind, so bilden sie einen heilsamen Gegensatz gegen allzu weit gehende Neuerungslustige. Wir sind wahrlich nicht von der Vollkommenheit unseres Militärwesens überzeugt; wir wissen ganz genau, daß noch sehr Vieles fehlt und wissen auch, wo es fehlt; allein es will uns scheinen, in neuester Zeit wolle man mit Formen helfen, wo es sich um den Geist handelt, der auch in den alten, bisherigen Gutes und Ersprechlichem schaffen könnte. Was nützen uns alle die neuen Vorschriften, die neuen Gesetze, die neuen ungewohnten Formen, wenn der alte Schliedrian sich wieder drin breit macht. Wir sind überzeugt, daß ein guter Theil der Narauer Vorschläge und zwar nicht der unwichtigste, sich durchführen ließe innerhalb der jetzigen Formen, sobald der Bund und die Kantone Hand in Hand diesem Ziele entgegenstreben wollen, allein hier fehlt es; einer schiebt es auf den andern; die Kantone klagen den Bund an, der Bund die Kantone und unterdessen bleibt es beim Alten.

So viel ist aber gewiß, daß die ewigen Abänderungen eine leidige Sache sind; wir sind z. B. ganz mit den neuen Reglementen einverstanden, wir haben ihren Werth praktisch erprobt, bedauern aber heute noch, daß es so lange Zeit und eines provisorischen Reglementes bedurft hat, bis sie endlich eingeführt waren. Jetzt haben wir sie und hoffentlich erleben wir in den nächsten zwanzig Jahren keine Reform mehr. Milizoffiziere, die nur selten in Dienst kommen, können nicht jedes Jahr neue Formen in sich verarbeiten; es gibt daher Verwirrung und erzeugt sich Unwillen. Wir müssen vorsichtig sein mit solchen Neuerungen und erst wenn sich das Bedürfnis klar herausgestellt hat, wie in der Reglementsfrage, vorgehen, aber dann energisch, mit ganzer Kraft; solche Änderungen müssen rasch geschehen und sich nicht wie der Zodeskrampf eines galvanisierten Frosches in's Unendliche verlängern.

Immerhin aber müssen wir uns gegen allzu oftes Abändern in den Haupsachen aussprechen und hierin haben die Waadtländer ganz recht, wenn sie behaupten, ein solches Verfahren untergrabe die innere Kraft einer Armee, welche namentlich auch ihre Basis in einer alten langgewohnten Organisation hat. Die schleswig-holsteinische Armee hat es im Jahr 1850 schwer empfunden, daß General Willisen sechs Wochen vor dem Kampf ihre ganze Organisation und Taktik abänderte.

Wir glauben in den vorstehenden Zeilen dargethan zu haben, daß die Kluft zwischen Welsch und Deutsch nicht halb so breit sei, als uns gewisse Wortsührer auf beiden Seiten mit leidenschaftlichen Gebärden glauben machen wollen. Eine Versöhnung ist möglich, das haben wir in Zürich 1857 gesehen und werden es hoffentlich auch in Lausanne 1858 sehen. Wer aber unter uns sich über die oft heftig auftretenden Forderungen der Waadtländer ärgert, vergesse auch nie, welch trefflich Soldatenholz dort wächst und wie jetzt gerade der Große Rath jenes Kantons mit allem Ernst die in neuerer Zeit eingerissenen Uebelstände in den Reihen der Milizen bespricht und dem Staatsrath die Mittel in einem Maasse wie kaum ein anderer Kanton an die Hand gibt, um Abhilfe zu treffen. Wir sind überzeugt, daß diese Maßregel reiche Früchte tragen wird und daß vielleicht in wenigen Jahren wieder die Waadtländer Bataillone von den ersten unserer Armee sein werden.

### Ein Neujahrs geschenk,

das wir unsern Kameraden empfehlen möchten, wie überhaupt jedem, der Interesse hat an der schweizerischen Militärgeschichte, sind die Memoiren des Oberstl. A. Rösseler sel., die so eben von Herrn A. v. Steiger, dem talentvollen Geschichtsschreiber der Schweizer-Regimenter in neapolitanischen Diensten herausgegeben worden sind. Wir lernen darin einen Mann kennen, der sich in der halben Welt herumgeschlagen und überall den Ruf alt-schweizerischer Tapferkeit und Treue gewahrt hat.

Wir behalten uns vor, noch näher auf diese Memoiren einzutreten und Einzelnes aus denselben mitzuteilen; für heute mag folgende Uebersicht des Inhaltes genügen.

A. Rösseler, geboren 1772, trat in seinem dreizehnten Lebensjahr als Freiwilliger in das in franz. Diensten stehende Schweizer-Regiment von Schönaeu, dem er von Jugend an als Soldatenkind (*enfant de troupe*) angehörte; im Jahr 1789 stand das Regiment im Lager von Paris und bei der Erstürmung der Bastille erhielt Rösseler seine erste Wunde. Im Jahr 1792 wurden die Schweizertruppen verabschiedet; Rösseler trat in die Armee der königlichen Prinzen, die sie in Deutschland und in den Niederlanden sammelten, verließ sie aber schon nach 10 Tagen, da er nicht reich genug war, um sich selbst zu verköstigen. Er kehrte